**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 96 (1970)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Pünktchen auf dem I

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



#### «Antisemitismus - immer noch?»

Lieber AbisZ,

Dein Artikel über «Antisemitismus» im Nebelspalter Nr. 9 hat mich enttäuscht und betrübt. Einen Vers, dem nicht Humor, sondern Spott und dahinter Haß zugrunde liegt, hast Du bagatellisiert, und der Jude, den es be-trifft, wird als überempfindlich hinge-stellt. Man sei ja nicht mehr in den Dreißigerjahren, sagst Du, wo die kleinste Bemerkung gegen einen Juden eine Anbetung des Nationalsozialis-mus bedeutete. Dein Schweigen, oder sogar das Kämpfen gegen Antisemitis-mus, geschah also nicht aus menschlichen Gründen, sondern nur, damit Du nicht in den Verdacht kamst, nazifreundlich zu sein. Heute ist der Nationalsozialismus vorbei; man kann also ruhig wieder mit Spottversen beginnen.

Es mag sein, daß die Magd, die Dich vor 50 Jahren das Versli lehrte, nichts Böses dabei dachte. Sicher ist es je-doch nicht, sagst Du doch selbst, daß man sich damit vielleicht nur> über den Viehhändler Guggenheim oder Bloch lustig machte. Ist das Versli lustig? Gewiß nicht. Es ist ein Spott über den «oh wei!» schreienden, leidenden Juden. Es ist die Mentalität, die sich in Deutschland (und auch in der Schweiz) bereits im letzten Jahr-hundert stark entwickelte und aus der Hitler sehr leicht den Haß züchtete. Diese Schadenfreude führte über den Haß zur Verfolgung und den KZ. Sechs Millionen Opfer haben nicht ge-nügt, um die Menschen (und nicht einmal den sonst so vernünftigen Nebelspalter) zur Einsicht zu bringen, daß solche dummen Verse und Witze und Redewendungen (es gibt deren ge-nug) ein- für allemal aus der Sprache verschwinden müssen!

Die Juden hätten ja heute den auf-blühenden Staat Israel, sagst Du. Wie sehr der Haß gegen sie wütet, erleben wir alle Tage. Sinn für Humor haben die Juden; aber mit dem Spott läßt sich nicht spaßen! Es tut mir wirklich leid, daß der Nebelspalter so etwas druckt. Es ist das allererste Mal, daß ich diese Einstellung darin finde. All die Karikaturen und Artikel gegen die arabischen Angriffe können das Gift, das hier neu zu keimen beginnt, nicht aufheben! Elsa Hirschel, Thun

Ich habe den Eindruck, daß sich unser lieber Kollege AbisZ etwas verhauen hat. Nichts gegen ihn gesagt, wenn er sich gern an die Verse und Schwobe-mädle seiner Jugend erinnert. Einen Mitbürger jüdischen Glaubens muß es aber verletzen, wenn er seine Religion dazu mißbraucht hört, daß sie sich auf einen Körperteil reimt, den «zu erwähnen sonst gar nicht den «Zu erwähnen sonst gar nicht comme il faut» gilt. Sogar dann, wenn heute Israel zwar ein aufblühender Staat ist, aber auch einer, der sich bitter sei-ner Haut wehren muß. Ich habe den nicht unbegründeten Verdacht, daß auch andere Konfessionen in solchen Dingen mit Recht empfindlich sind. Oder freut es etwa einen katholischen Mitmenschen, wenn jemand in einem Vers (Katholiken) nur deshalb verwendet, weil es sich auf ein zweisilbiges, sonst in guter Gesellschaft unübliches Tätigkeitswort reimt? Ich finde: in allem, was Religion angeht, hat ein anständiger Mensch äußersten Takt zu wahren. Schon gar in allem, was die jüdische Religion betrifft. Wenn's jemand nicht tut, so gibt er damit kund, daß er nicht zu den anständigen Menschen gezählt werden möchte. Damit meine ich natürlich nicht AbisZ, der das Thema zur Diskussion stellte (und wahrscheinlich nicht ganz ohne gute Absicht!). Aber die vielen, die den Namen der jüdischen Religion mißbrau-Hanns U. Christen

NB. Ich bin auch dagegen, daß man das Wort «mohammedanern» verwendet als Bezeichnung für «unschuldige Menschen in die Luft sprengen»...

# «Das vorbildlich gestaltete Beschwerderecht»

in Deiner Nr. 8 entgegnet F. H., Stein, dem Artikel «Das Haar in der Ordonnanzsuppe», von B. Knobel. Ueber das Thema «lange Haare im allgemeinen, unter besonderer Berücksichtigung des Schnittes derselben in der Schweizer Armee» ist sicher schon genug geschrieben worden. Mir geht es auch weniger darum, vielmehr möchte ich das berichtigen, was in F. H.s Brief einfach nicht stimmt. Zum Beispiel:

F. H. behauptet, es stehe dem Schweizervolk frei, «auf dem Wege der Initiative ein neues Dienstreglement ... zu verlangen». Dies ist unmöglich. Das Dienstreglement (DR) beruht im wesentlichen auf Art. 147 der Militärorganisation, also auf einem Bundesgesetz, gegen das eine Volksinitiative (hoffentlich vorläufig noch) nicht möglich ist. Die einzige Möglichkeit be-stünde darin, eine Verfassungsinitiative zu lancieren.

Das DR hat nun zudem mit dem vor-liegenden Fall gar nichts zu tun. Wenn die beiden Soldaten, von denen die Rede war, von einem Divi-sionsgericht verurteilt wurden, geschah dies aufgrund des Militärstrafgesetzes





Wer-weiß-wohin-Weiser . . .

und der Militärstrafprozeßordnung, auf die das DR lediglich verweist. Des-halb ist es auch nicht angebracht, das Beschwerderecht zu erwähnen, von dem die Verurteilten hätten Gebrauch machen können. Dieses gehört zum DR, im Militärstrafrecht gibt es einen spemintarstrarrecht gibt es einen speziellen Instanzenzug, den man mit Hilfe der Kassationsbeschwerde benützt, und der ganz anders gestaltet ist als der des Beschwerderechts.

Mit dem «vorbildlich gestalteten Beschwerderecht» ist es nicht so weit her. Der Vorgesetzte desjenigen, der die Disziplinarstrafe verhängte, ist erste Beschwerdeinstanz. Er kann nun diesen nicht vor dem Disziplinierten sfallenlassen, daran hindert ihn die starre militärische Hierarchie, und damit kann eine Beschwerde gar nicht Erfolg haben. Diese Hierarchie zeigt sich da besonders stoßend, wo ein Vorge-setzter einen Untergebenen zu Unrecht diszipliniert. Erhebt dieser Beschwerde, muß er meistens die Strafe doch so-fort absitzen (DR 75 bis Abs. 4), weil der Vorgesetzte für die erzieherische Wirkung der Strafe fürchtet. (DR 62.) Sollte die Beschwerde gutgeheißen werden (ein eher akademischer Fall), erhält der Disziplinierte keine Genugtuung, nicht einmal diese, daß etwa der Vorgesetzte seinerseits diszipliniert würde. Er erhielte höchstens einen Verweis. Letzteres erinnert peinlich an das Ende des Films (Z).

K. B., Winterthur

### Sie muß es wissen ...

Die sowjetische offizielle (Prawda) hat (zwar mit einiger Verspätung) über den Absturz der Coronado der Swissair in Würenlingen berichtet, dabei aber bestimmt in Abrede gestellt, daß es sich um einen von Arabern verur-sachten Sabotageakt gehandelt habe. Es müsse vielmehr ein technisches Versagen vorliegen. Den Sowjets ist verständlicherweise nicht sehr angenehm, wenn ihren Schützlingen, den Arabern und unter ihnen den heldenhaften Kämpfern gegen das hochkapitali-stische Israel, in den westlichen Ländern die Schuld an dem fürchterlichen Unglück in die Schuhe geschoben würde. Dem böswilligen Gerede über die unglaubwürdige Bezichtigung der Sabotage der internationalen Luft-

fahrt durch die Araber könnte ein- für allemal ein Ende bereitet werden, wenn sich die sowjetische Aeroflot entschließen könnte, den westlichen Fluggesellschaften für jeden Flug nach und von Tel Aviv je zwei ihrer niedlichen Hostessen auszuleihen, deren Anwe-senheit an Bord jeden Araber unbe-dingt abhalten würde, Bomben in die Flugzeuge zu schmuggeln. Mit einem Male wäre so die Sicherheit der unschuldigen Passagiere gewährleistet und die Sowjetunion hätte dadurch erneut und überzeugend ihre unwandelbare Friedensliebe und Menschenfreundlich-keit unter Beweis gestellt.

O. S., Zollikop

#### Glanzzeichnung

Lieber Nebi,

meine herzliche Gratulation Deinem Zeichner Jüsp für seine ausgezeichnete Darstellung des Exportdepots auf dem Titelblatt von Nummer 9. Das ist eine Glanzzeichnung, mit der die ganze Problematik der Situation nicht besser hätte umschrieben werden können.

Dr. A. H., Zürich

### «Armee nach Maß»

Lieber Tele-Spalter,

Ihr Kommentar zum obigen Film (Nebelspalter Nr. 7) veranlaßt mich, für die für diesen verantwortliche Film-Equipe eine Lanze zu brechen. Ihr sanfter Tadel – vielleicht beeinflußt durch die, anderen und allzu giftigen Kritikern an EMD-Belangen zuteil gewordene Behandlung – läßt die Vermutung zu, daß Ihnen der dem fraglichen Film gesetzte Rahmen nicht genügend bekannt war, als Sie Ihre Feder zum Verriß spitzten.

Die Grundidee des Films «Armee nach Die Grundidee des Films «Armee nach Maß» war die Absicht, auf militärisch-populäre Weise den eidgenössischen Friedens- und Wehrwillen und die zu dessen Verwirklichung bestehenden Mittel – sowohl die materiellen, als ideellen – von der Planung bis zur Verwirklichung zu zeigen: also zur Verwirklichung zu zeigen; also gewissermaßen eine militärische mora-lische Aufrüstung. Hierbei wollte man